

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Rentamt zu Tharandt.

Dienstag den 23. September 1919

78. Jahrg

## Ämtlicher Teil.

### Fettverteilung.

Auf den Abschnitt O der Landesfettkarte werden auf die Zeit vom 22. bis 28. September 1919 50 g Butter und 80 g Margarine an die Versorgungsberechtigten abgegeben.

Der Preis für das Pfund Margarine beträgt 3,55 M.

Die Krankenbutterkarten sind mit 50 g Butter zu beliefern.

Wilsdruff, am 20. September 1919.

Nr. M 65 II O.

Kommunalverband Meissen Land.

### Leihpferde.

Nach heute eingegangener Mitteilung des Generalcommandos können aus dienstlichen Gründen Leihpferde nicht mehr abgegeben werden. Alle Gesuche müssen abgelehnt, Ausleihungen können nicht mehr gemacht werden. Unter diesen Umständen ist es zwecklos, Gesuche um Vermittlung von Leihpferden bis auf weiteres bei der Amtshauptmannschaft einzureichen.

Wilsdruff, am 19. September 1919.

Nr. 960 II B.

Die Amtshauptmannschaft.

### Kleieverteilung.

Dem Kommunalverband Meissen Land steht eine geringe Menge Kleie verschiedener Art zur Verfügung, die für die Milchkuhe zugewiesen werden soll. Für eine Milchkuhe können etwa 25 Pfund abgegeben werden.

Anträge auf Zuweisung dieser Kleie sind möglichst sofort, spätestens aber bis zum 30. d. M.

unter genauer Angabe der Zahl der Milchkuhe beim Getreide-Einkauf, Meissen, Neumarkt 34 II., schriftlich einzureichen.

Meissen, am 20. September 1919.

Nr. 91 II G a.

Kommunalverband Meissen Land.

### Freibank Wilsdruff.

Dienstag den 23. September 1919 vormittags 9 bis mittags 1 Uhr Rindfleisch in rohem Zustande. Preis 2 M. das Pfund. Es werden die gelben Lebensmittellisten Nr. 2101 bis 2640 beliefert.

Einzelgeld sowie Gefäße oder Papier sind mitzubringen.

Wilsdruff, am 22. September 1919.

5011

Der Stadtrat.

# Doch ein Antrag auf Auslieferung des Kaisers?

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die Stadtverwaltung von Frankfurt a. M. genehmigte die Freilassung einer Niederlassung der Deutschen.

Die Franzosen machen in Deutschland große Einkäufe, da Deutschland das einzige Land ist, in dem die transatlantische Handelsüberfahrt frei steht.

Aus England treffen jetzt täglich 6 bis 7 Bände mit deutschen Nachrichten ein.

Die Bolschewisten haben in Sibirien gegen den General Komilow eine Niederlage erlitten.

In Amerika haben 24 Eisenarbeiter-Gewerkschaften beschlossen, für den Achtundzestag in den Streik zu treten.

## Aug' um Auge.

Grundzüge der Menschlichkeit zerbrechen, wenn man den Leuten gegenübersteht. Für die Abschaffung der Todesstrafe wird seit langer Zeit gekämpft; auch bei dem großen Mord der Beccaria um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sein Werk über Verbrechen und Strafen geschrieben, das in alle Sprachen Europas übertrug und auf das Kriminalrecht vieler Länder einen großen Einfluss ausübte. Aber Juristen, Philosophen, Richter und Politiker haben bisher vergeblich ihre Kräfte gegen die Todesstrafe abgemessen und sie vom menschlichen Standpunkt aus wie vom volkrechtlichen Standpunkt aus vom strafrechtlichen verurteilt. Einmal war sie in Europa nahe. Im März 1870 hat der Norddeutsche Bund die Todesstrafe abgeschafft; doch schon zwei Monate später, bei der dritten Sitzung des Strafrechtskongresses, wurde der Beschluss wieder zurückgenommen.

Das Wort „Aug' um Auge, Zahn um Zahn“ ist der Natur, dem unvollkommenen irdischen Wesen anhängen. Es ist die politische Umkehr des Satzes: Was man willt, das man dir tu', das Aug' um Auge, Zahn um Zahn. Vornehme und edle Charaktere weisen die Natur „Aug' um Auge“ selbst im Privatleben von sich und halten sich an die Lehre und das Leben des Christen, der den Feinden vergab. Doch das Volk als Ganzes hat das unbedingte Gefühl: Wer mich verletzt, dem antworte ich mit einer Gegenleistung; wer mich einen wertvollen Gegenstand zerbricht, dem will ich ebenfalls einen wertvollen Gegenstand zerbrechen, wer mich schlägt, dessen Hand schlage ich (obwohl es doch nicht schicklich ist); wer getötet hat, muß getötet werden.

Es ist dieser Urtrieb der Vergeltung von Aug' um Auge, Zahn um Zahn durch das Gesetz. Außer in der Natur, wo man nicht selbst die Strafe vollziehen, sie in die Hand unpatriotischer Richter gelegt. Das Volk wird gesprochen nicht in der Leidenschaft des Augenblicks, nicht im Borne über die toben begangene Tat, sondern nach Ablauf einer Frist, in der die Besonnenheit sich geltend macht. Die Todesstrafe ist es, die das Volk auf der Seite des Richters, der auf das Verlangen, die Strafe abzuwickeln, erwidert, die Herren Richter voranzutreiben und den Anfang damit machen.

Die Probe von dem unansprechbaren Vergeltungsprinzip haben wir nach der Revolution erlebt. Die Demokratie war bisher grundsätzlich für die Abschaffung der Todesstrafe eingetreten und hat diesen Schritt aus ihrem Erfurter Programm noch nicht gemacht. Doch sie, als sie zur Regierung gelangte, während der Spartakusunruhen es zuließ, daß Menschen, Richter an die Wand gestellt wurden, ist nicht aus dem Standpunkt aus zu verstehen. Auch die Gegner der Todesstrafe lassen Ausnahmen zu. So haben die

deutschen Grundrechte 1848 die Todesstrafe für abgeschafft erklärt, ausgenommen, wo das Kriegsgesetz sie vorschreibt oder das Seerecht bei Meutereien sie zuläßt. Während der Spartakuswirren herrschte aber das Kriegsgesetz, das Standrecht. Als jedoch die bayerische Regierung zusammengebrochen war, wurde über einen ihrer Führer, Herrn Levin-Rissen in regelrechtem Verfahren (wenn auch von einem Ausnahmegericht), das Todesurteil ausgesprochen. Die sozialdemokratische Regierung hat trotz Erfurter Programm von dem Recht der Vergeltung keinen Gebrauch gemacht. Die Arbeiter Berlins waren damals wegen der ausgebliebenen Vergeltung und der sofort vollzogenen Vollstreckung des Todesurteils in einen 24 stündigen Proteststreik eingetreten. Damals entschloß sich Ministerpräsident Hoffmann damit, daß er fern von München gewesen sei und nicht rechtzeitig erreicht werden konnte. Er hatte die unabwendbare Empfindung, daß durch die Hinrichtung Levin's ein Fundamentalfaktor der sozialdemokratischen Weltanschauung verletzt worden sei. Daher der Drang zur Entschuldigung.

Anderes bei dem Todesurteil, das über Lech der 16, zum großen Teil verkommenen Menschen wegen der Ermordung der Münchener Geiseln gefällt worden ist. Diesmal rettete man sich nicht in Ausflüchte. Der bayerische Ministerrat trat sofort nach Verkündung des Todesurteils zusammen; er war gezwungen, sich binnen 24 Stunden zu entscheiden, weil nach den Bestimmungen des Volksgerichts, eines Ausnahmegerichts, die Todesstrafe innerhalb dieser kurzen Frist vollstreckt werden muß. Der Ministerrat tagte von Nachmittag bis gegen drei Uhr Nachts. So schwer wurde ihm der Entschluß. Doch er kam zu dem Ergebnis, das mit folgenden Worten bekanntgegeben wurde: „Das Ministerium hat sich nicht veranlaßt gesehen, von seinem Vergeltungsrecht Gebrauch zu machen.“

Grundzüge der Menschlichkeit, auch Programmgrundzüge zerbrechen, wenn man verurteilten Leuten gegenübersteht. Die Verhandlungen über den Münchener Geiselmord haben so viel Unklarheiten, Unübersichtlichkeiten, kalteblütige Mißhandlungen und Perfiditäten ausgedehnt, daß sich jeder schauernd von diesem erschreckenden Sittengemälde abwandte. Der ursprünglich politische Prozeß wurde ein Prozeß gegen verkommene Würder. Jedes Mitleid schmilte. Auch Verfechter der Abschaffung der Todesstrafe müssen in diesem Fall gestehen, daß das Verlangen nach Vergeltung und zwar nach blutiger Sühne begreiflich ist.

Sch.

## Nach dem Ende der Geiselmörder.

München, 20. September.

Nachmittag um vier Uhr trat im Hofe des Gefängnisses Stadelheim in München das Gerichtsamt zum Vollstreckung des Urteils an. Die zum Tode Verurteilten wurden herangeführt und die Erschießung verließ ohne jeden Zwischenfall. Mittags um 1 Uhr war den Delinquenten eröffnet worden, daß der Ministerrat von ihrem Vergeltungsrecht keinen Gebrauch gemacht habe. Daraufhin hatten alle um geistlichen Zutritt. Die Angehörigen hatten bereits in der Nacht des Vormittags die Verurteilten besucht. Die Verurteilten waren mit Ausnahme des Hauptangeklagten Fritz Seidl, völlig gebrochen. Seidl brachte kurz vor seiner Erschießung ein Hoch auf die Kaiserrepublik aus. Die zu Höchststrafen Verurteilten wurden von München in die Suchhäuser in der Provinz übergeführt.

Bu der Erschießung waren besonders zuverlässige Truppen kommandiert, doch hatten sich aus allen Teilen der Reichsmehr des bayerischen Kontingents Leute zur Vollstreckung des Urteils bereit erklärt, ein Zeichen der Erregung, welche sich

der gesamten Bevölkerung angesichts der Ergebnisse der Prozeßverhandlungen bemächtigt hatte. Alle wichtigen Punkte Münchens waren durch Militärbesatzung besetzt. Ertrabläter oder sonstige Bekannmachungen über die Straftat wurden nicht herausgegeben. Als die Urteilsverkündung nach 5 Uhr bekannt wurde, nahm die Bevölkerung sie allenthalben mit Verleiden auf.

Die Staatsanwaltschaft des Münchener Volksgerichts hat wegen des zweiten Geiselmordprozesses das Verfahren eingeleitet. Hierzu stehen sechs Angeklagte, die als Zeugen in dem ersten Prozeß vernommen worden sind, zur Verfügung. Ein weiterer Zeuge, ein gewisser Greiner, ist in der Nähe von Rosenheim festgenommen worden. Dazu gesellt sich der russische Student Krulenko. Dagegen ist ein wichtiger Zeuge für diesen Prozeß, der schon im ersten Verfahren vernommen wurde, 24 Jahre alte Münchener „Volkspräsident“ aus den Tagen der Räte-Republik Meiergärtner kurz nach seiner Auslieferung von der Verhandlung aus der Befugnishaft in Gießen entlassen. Es sollen von dort noch mehrere Zeugen entlassen sein.

Der Lehger Rindner, der bekanntlich nach seinem Attentat auf den früheren Minister Auer von München nach Wien geflüchtet war, wurde den bayerischen Behörden ausgeliefert. Die Verhandlung gegen den Würder des bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner, Graf Arco, wird im Laufe des Oktober vor dem Feldgericht in München stattfinden. Die Anklage ist bereits eingereicht.

## Entdeckung eines spartakistischen Umsturzplanes.

Von der Münchener Polizei wurde am Hinrichtungsstage ein Mann festgenommen, bei dem man einen genau ausgearbeiteten Plan über die beabsichtigte Einnahme Münchens durch Spartakisten fand. Dieser Plan bestimmt u. a. daß nach Einbruch der Dunkelheit in den in der Nähe liegenden Kasernen sich Gruppen von Spartakisten einschleichen sollten, um in aller Frühe zu einer Zeit, in der die Soldaten in den Kasernen noch schlafen, in die Kasernen einzudringen und die Mannschaften zu überrollen. Wer Widerstand leisten sollte, wird erschossen, ebenso alle Offiziere und widersprechende Stabisten.

Die Polizeidirektion teilt mit, daß der Verhaftete sich als Kommunist bezeichnet und einen Hinweis auf den Namen Hauptmann der Reserve Karl Schardt vorwies. Bei seiner Vernehmung gab er an, der Schriftsteller Karl Heide aus Gengen (Westf.) zu sein.

Er habe sich im Januar d. Jt. bei der Reichswehr gemeldet. Am 1. Juli habe er als Leutnant und Kompanieführer im Freikorps Dohna in Schlesien Dienst getan. Nachdem der Betrag entdeckt wurde, sei er verhaftet und in das Gefängnis Frankfurt a. O. gesteckt worden, aus dem er mit einem Goldarbeiter Häpfl entwich. Nach Angabe Heides wandten sich die beiden Flüchtlinge an die radikalen Kreise Münchens, von denen sie unterstützt wurden. Bei Heide wurden außer dem Umsturzplan noch mehrere schriftliche Beschlagnahme, u. a. mehrere Exemplare einer kommunistischen Geheimschrift und das Manuskript eines von Angriffen gegen die Regierung strotzenden Aufrufs.

In Sol in Bayern hat nach den Münchener M. M. eine Geheimkonferenz revolutionärer Kommunisten deutscher und russischer Nationalität stattgefunden, um ein Kommando für den Winter festzulegen. Für die planmäßige Vorbereitung der groß angelegten Umsturzbewegung seien der Generalität in den Industrieregionen, Berlin, Jena und Chemnitz der Reichswehr, Sturz der demokratischen Regierung auszuliefern einer kommunistischen Regierung geplant gemeldet. In Leipzig sollte eine Zentralleitung eingesetzt werden, die später mit einer Zentralstelle in Braunschweig zusammenarbeiten sollte.

## Vorbereitender Reichswirtschaftsrat.

Die Interessenvertretung aller Volkskreise. Der Entwurf eines Gesetzes über den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat, der bereits durch eine Mitteilung des